Formular 1: Liste der Ehrenamtlichen, die ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen müssen

Diese Liste verbleibt bei der verantwortlichen Person vor Ort. Sie ist vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Sobald der/die Ehrenamtliche das von der Jugendstelle ausgefüllte und mit offiziellem Stempel versehene Dokuformular vorgelegt hat, Datum der Einsichtnahme vermerken. Den/die Ehrenamtliche nach **5 Jahren erneut** zur Vorlage des EFZ auffordern, sollte weiterhin eine relevante ehrenamtliche Tätigkeit bestehen.
Spätestens drei Monate nach der Beendigung der Tätigkeit ist der Name des/der jeweiligen Ehrenamtlichen aus der Liste zu löschen.
Sollten relevante Eintragungen vorhanden sein, darf die jeweilige Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Die Daten des/der betreffenden Ehrenamtlichen müssen nach Ausspruch des Tätigkeitsverbots aus der Liste entfernt werden.

Name des freien Trägers (Name des Jugendverbandes/der Ortsgruppe/der Pfarrei) *z.B. KJG Ortsgruppe der Pfarrei XY in Nürnberg*	
Name der verantwortlichen Person vor Ort (z.B. Vereinsvorstand, Ortsgruppenverantwortlicher, Pfarrjugendleiter, Pfarrer)	

Ehrenamtliche Tätigkeit/ Funktion	Name	Geburts-datum	Datum der 1. Einsichtnahme	Datum der 2. Einsichtnahme	Datum der 3. Einsichtnahme	Ende der Tätigkeit am

Ehrenamtliche Tätigkeit/ Funktion	Name	Geburts-datum	Datum der 1. Einsichtnahme	Datum der 2. Einsichtnahme	Datum der 3. Einsichtnahme	Ende der Tätigkeit am